GEMEINDE
urtenenschönbühl

# Protokoll der Gemeindeversammlung

**13. September 2021, 19:30 Uhr im Zentrumssaal**

| | |
|---|---|
| Anwesende Stimmberechtigte | 123 Personen<br>Stimmberechtigt (Stimmregister): 4'024 Personen |
| Vorsitz | Hans-Jakob Stricker, Einwohnerpräsident ad interim |
| Protokoll | Serge Torriani, Gemeindeschreiber |
| Stimmenzähler | Jakob Bartlome, Manfred Widmer |

Als Stimmenzähler werden Jakob Bartlome und Manfred Widmer vorgeschlagen und ohne Einwand als gewählt erklärt.

Der **Einwohnerpräsident a.i. Hans-Jakob Stricker** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Versammlung, erwähnt die Wechsel im Gemeinderat per anfangs 2021 und dankt allen Anwesenden für die Teilnahme.

Die Versammlung steht unter dem **Schutzkonzept COVID-19** nach den Vorgaben für die Gemeindeversammlung, erläutert von **Gemeindepräsident Heinz Nussbaum:** Die Grundregeln lauten Abstand halten und Hygienevorschriften beachten. Desinfektionsmittel mit Abgabe von Masken am Eingang ist sichergestellt, Personen mit Symptomen oder an Covid-19 erkrankte Personen bleiben der Versammlung fern. Die Sitzordnung ist nach Abstandsregel erfolgt. Im Saal gilt die Maskenpflicht. Einzig zum Sprechen kann diese kurz abgelegt werden. Die Erfassung der Kontaktdaten der Anwesenden (Telefonnummer) erfolgt über die Ausweiskarte bzw. Begleitzettel, welche am Ausgang in die Urne eingeworfen werden.

**Einleitende Hinweise und Feststellungen** von Hans-Jakob Stricker:
- Stimmrecht im Saal: Das Stimmrecht der Anwesenden wird auf Anfrage anerkannt. Nicht stimmberechtigte Personen, Gäste und Vertreter der Verwaltung sind der Behörde bekannt und sitzen getrennt von den Stimmberechtigten.
- Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen und publiziert.
- Rügepflicht besteht nach Art. 49a Gemeindegesetz.
- Entschuldigungen: Gemeinderat Matthias Gehrig, Gemeinderat Adrian Jordi, Bauverwalter Daniel Sturzenegger, einzelne weitere Stimmbürger/innen.
- Die Medien sind vertreten durch Herrn Hans Ulrich Schaad von der Berner Zeitung.
- Auf Grund der Pandemie-Situation wird darum gebeten, sich in Vorträgen und Voten kurz zu fassen, damit es möglich ist, die Versammlungsdauer im Sinne der Empfehlungen möglichst kurz zu halten. Wer sich zu Wort meldet, ist gebeten, das Standmikrofon im Saal zu benutzen.

**Traktanden**

1 Erwerb Nutzungsrechte am Moossee, Errichtung und finanzielle Beteiligung an einer Stiftung
2 Sportinfrastruktur Moos, Verpflichtungskredit
3 Wahl Einwohnerpräsidium 2021 - 2024
4 Verabschiedung Hansjörg Lanz
5 Verschiedenes, Orientierungen

Es bestehen keine Einwände gegen die publizierte Traktandenliste.

## 1 Erwerb Nutzungsrechte am Moossee, Errichtung und finanzielle Beteiligung an einer Stiftung

01.21.05

**Referent: Heinz Nussbaum, Gemeinderatspräsident**

### Sachverhalt

Auf der Parzelle Moosseedorf Gbbl. NR. 200 der heutigen Fischzucht soll ein Schweizer Fischzentrum entstehen. Die Delegierten des Schweizerischen Fischerei-Verbandes SFV haben der Gründung einer Stiftung für den Erwerb zugestimmt. Das nationale Zentrum soll zur Hauptsache der Wissensvermittlung, Ausbildung und Forschung dienen. Die kostenpflichtigen Besucherparkplätze werden beim Strandbad zur Verfügung gestellt. Die Fussgängerverbindung erfolgt ab Parkplatz Strandbad / RBS-Station Moosseedorf via Badweg, Park am See, Holzsteg zur Parzelle Nr. 200 mit Weiterverbindung zum Uferweg. Die kantonalen Amtsstellen unterstützen das Projekt.

Das Fischereirecht des heutigen Besitzers besteht zu Recht und stützt sich auf das Bundesgerichtsurteil von 1908 sowie auf verschiedene Rechtsgutachten. Das Recht umfasst das Fischen sowohl von Booten als auch vom Ufer aus.

Der Fischereirechtsbesitzer beabsichtigt, das Nutzungsrecht (Fischen und Boote vereint) zu verkaufen. Der Erwerb des Nutzungsrechts beträgt 1.5 Mio. Franken und ist nicht verhandelbar. Die Nutzungsrechte im Wert von CHF 1'500'000 werden aufgrund eines Gutachtens als zur hoch eingeschätzt. Das Gutachten geht von einem geschätzten Verkehrswert von CHF 760'000 (Bewertungsmethode 1) beziehungsweise von CHF 207'600 – CHF 311’400 (Bewertungsmethode 2) aus.

Für die Steuerung und Koordination der Nutzungsrechte auf und rund um den Moossee im Rahmen des übergeordneten Rechts und im Interesse der Öffentlichkeit sind der Erwerb der Rechte zentral, auch wenn dies nicht einer klassischen, öffentlichen Gemeindeaufgabe entspricht. Die Anstössergemeinden Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Wiggiswil möchten auf partnerschaftlicher Ebene eine selbständige Stiftung gründen, welche das Nutzungsrecht erwirbt und direkt Einfluss auf die verschiedenen Nutzungen im öffentlichen Interesse nimmt. Ziel ist es, Natur, Fischerei und Naherholung in Einklang zu bringen und durch gemeinsame Aktivitäten zu stärken.

Errichtung einer Stiftung
Die Stiftung bezweckt die Aufsicht über die Einhaltung des Schutzbeschlusses der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern vom 9. April 2009 im Naturschutzgebiet «Grosser Moossee». Dieser beinhaltet die Erhaltung eines typischen mittelländischen Kleinsees als eiszeitliches Relikt, die Erhaltung der naturnahen Uferbereiche als Lebensraum der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, die Förderung der Ufervegetation, der Amphibien, ausgewählter Vogelarten sowie die Schaffung eines landwirtschaftlich extensiv genutzten Dauergrünlandstreifens als Pufferzone zum See und als naturnaher Teillebensraum insbesondere für Insekten und Vögel.

Die Stiftung erwirbt das im Grundbuch (Urtenen-Schönbühl Gbbl. Nr. 184) als selbständiges und dauerndes Recht eingetragene Fischereirecht, welches innerhalb der gesetzlichen, öffentlich-rechtlichen Schranken ausgeübt werden kann. Sie steuert und koordiniert die verschiedenen Nutzungen rund um den Moossee im Rahmen des übergeordneten Rechts und im Interesse der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung der Stiftung obliegt einem Stiftungsrat von mindestens sieben und höchstens neun Personen. Den Gemeinderäten von Moosseedorf und Urtenen-

Schönbühl steht das Recht zu, je zwei Mitglieder des Stiftungsrates zu bezeichnen. Dem Gemeinderat von Wiggiswil steht das Recht zu, ein Mitglied des Stiftungsrates zu bezeichnen.

Als Stifter sind nebst den Einwohnergemeinden Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Wiggiswil das Schweizer Fischzentrum und der Fischverein Moossee vorgesehen. Als Stiftungskapital sind CHF 460'000.00 vorgesehen.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Beschlussfassung und die Organisation werden in einem Organisationsreglement festgehalten.

Der Erwerb der Nutzungsrechte am Moossee durch die öffentliche Hand ist eine Chance für einen nachhaltigen Naturschutz am Moossee. Die Gemeindeversammlung von Moosseedorf hat am 24. Juni 2021 der Errichtung und finanziellen Beteiligung an einer Stiftung einstimmig zugestimmt.

**Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Zustimmung für die Errichtung und finanzielle Beteiligung an der Stiftung für die Steuerung und Koordination der Nutzungsrechte am Kleinen und Grossen Moossee.
- Die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl beteiligt sich mit CHF 100'000.00 am Stiftungskapital.
- Die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl gewährt der Stiftung ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen von CHF 200'000.00 für den Erwerb der Nutzungsrechte durch die Stiftung.

**Diskussion**

- Manfred Widmer: Wer stellt den Fischbestand im Moossee sicher? Heinz Nussbaum: Dies ist die Aufgabe des Fischereivereines und aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Fischereiverein bei diesem Projekt dabei ist und unterstützend auftritt.
- Susanne Aebi-Beutler: Wo sind die Nutzungsrechte vorhanden? Heinz Nussbaum: Das Fischereirecht des heutigen Besitzers besteht zu Recht. Es stützt sich auf das Bundesgerichtsurteil von 1908 und ist im Grundbuch eingetragen.
- Michael Bhend: Warum müssen die Rechte abgekauft werden? Heinz Nussbaum: Das Nutzungsrecht ist im Grundbuch eingetragen und erlaubt es dem Besitzer über die Benutzung des Sees (Fischen und Boote vermieten) zu bestimmen. Gleichzeitig sind die Gemeinden durch den Kanton verpflichtet, sich um den Uferschutz zu kümmern. Die kommerzielle Nutzung sowie der Uferschutz sind ein ständiger Zankapfel. Aus diesem Grund bietet sich hier eine einmalige Gelegenheit, beiden Bedürfnissen gerecht zu werden und diese durch die öffentliche Hand zu steuern.
- Karim Kabbani: Wie werden die Kosten beispielsweise für die Miete der Boote in Zukunft gehandhabt und wer nimmt Einsitz in die Stiftung? Heinz Nussbaum: Über die Preise wird der Inhaber der Fischrechte entscheiden. Falls der Antrag angenommen wird, die Stiftung gegründet wird und der Verkauf dereinst tatsächlich zustande kommt, wird die Stiftung für die Organisation verantwortlich sein. Ziel ist es, dass die Fischerei weiterhin ein Bestandteil des Moossees ist. Der Einsitz in den Stiftungsrat gestaltet sich wie folgt: 2 Personen Moosseedorf (1 politische Vertretung), 2 Personen Urtenen-Schönbühl (1

politische Vertretung), 1 Mitglied Schweizer Fischzentrum, 1 Mitglied Fischverein Moossee, 1 Mitglied Wiggiswil/Münchenbuchsee, 1 Mitglied bisheriger Fischereirechtsbesitzer, 1 Mitglied Kreis Fischerei oder Naturschutz.

- Fritz Bernhard: Die SVP Sektion Urtenen-Schönbühl Bäriswil spricht sich positiv für den Erwerb der Fischrechte aus und ist dafür, die einmalige Gelegenheit zu nutzen und wieder Ruhe und Ordnung in die chaotischen Zustände rund um den Moossee zu bringen.
- Hansueli Kummer: Der hohe Preis hinterlässt einen schlechten Beigeschmack. Wer hat die verschiedenen Bewertungsmethoden erstellt? Heinz Nussbaum: Die Bewertungsmethoden machen klar, dass der geforderte Preis nicht dem Marktpreis entspricht. Allerdings bietet sich hier eine einmalige Gelegenheit für den Naturschutz. Der kleine und grosse Moossee sind von grosser regionaler Bedeutung. Ein Gutachten wurde von der Gemeinde Moosseedorf in Auftrag gegeben und das andere wurde durch Herrn R. Bachofner in Auftrag gegeben und durch Herrn Dr. phil. nat. Biologe Peter Büsser ausgeführt.
- Auf Anfrage aus der Versammlung bestätigt Stephan Meier (Gemeinderatspräsident Moosseedorf, anwesend als Gast), dass die Gemeindeversammlung Moosseedorf im Juni 2021 dem Projekt ohne Gegenstimme zugestimmt hat. Heinz Nussbaum ergänzt, dass der Entscheid von Wiggiswil ist noch ausstehend.

**Beschluss**

- Mit grossem Mehr (3 Gegenstimmen) wird der Errichtung und finanziellen Beteiligung an der Stiftung für die Steuerung und Koordination der Nutzungsrechte am Kleinen und Grossen Moossee zugestimmt.
- Mit grossem Mehr (3 Gegenstimmen) beteiligt sich die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl mit CHF 100'000.00 am Stiftungskapital.
- Mit grossem Mehr (3 Gegenstimmen) gewährt die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl der Stiftung ein rückzahlbares, zinsloses Darlehen von CHF 200'000.00 für den Erwerb der Nutzungsrechte durch die Stiftung.

---

## 2 Sportinfrastruktur Moos, Verpflichtungskredit

01.15.01

**Referent: Heinz Nussbaum, Gemeinderatspräsident**

**Sachverhalt**

Ausgangslage

Der Fussballplatz Moos wurde durch die Gemeinde Urtenen-Schönbühl auf dem Areal des Waffenplatzes Sand gestützt auf den Baurechtsvertrag vom 2. Juli 1984 erstellt. Nach Ablauf des Baurechtsvertrages per Ende 2009 konnte die Anlage gestützt auf einen Mietvertrag mit dem VBS weiter genutzt werden. Nach langwierigen Verhandlungen konnte am 4. Mai 2021 ein neuer Baurechtsvertrag zwischen der Schweiz. Eidgenossenschaft VBS, als Grundeigentümerin und der Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl, als Baurechtnehmerin, abgeschlossen werden. Das Baurecht dauert bis zum 31. Dezember 2051 und es wird der Gemeinde das Recht eingeräumt, neue Bauten und Anlagen wie Fussballplätze, Parkplätze, Erschliessungsanlagen zu erstellen.

Die Einwohnergemeinde hat 1986 die Sportanlage Moos mit Garderobentrakt, Parkplatz und Rasenspielfeld erstellt. 1993 wurde die Anlage mit 6 bereits gebrauchten Containerelementen ergänzt. Der Fussballplatz Moos wird gestützt auf eine Benützungsordnung durch den FC Schönbühl genutzt. Der FC Schönbühl ist ein wichtiger Bestandteil in der Vereinslandschaft in unserer Gemeinde. In den vergangenen Jahrzehnten verzeichnete er einen stetigen Mitgliederzuwachs. Der gesamte Unterhalt des Fussballplatzes inkl. Pavillon und Clubhaus obliegt dem FC Schönbühl, die Gemeinde Urtenen-Schönbühl beteiligt sich vertragsgemäss mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 68’000 an den Unterhaltskosten. Der Bevölkerung und den anderen Vereinen steht die Infrastruktur zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Die Investitionen in die Sportanlage Moos wurden in der Anlagebuchhaltung der Gemeinde bereits vollständig abgeschrieben. Gemäss Bewertung der Steuerverwaltung beträgt der amtliche Wert der Anlage gesamthaft CHF 908'700.

Die Infrastruktur hat in vielerlei Hinsicht ihren Lebenshorizont erreicht und muss instand gestellt bzw. grundlegend saniert werden. Die Liegenschaften entsprechen den aktuellen Bestimmungen der Energiegesetzgebung oder auch der Gleichstellungsgesetzgebung nicht mehr und stellen mittlerweile auch ein gesundheitliches Risiko dar (Schimmelpilze, Korrosion, etc.).

Grundsätzlich steht die Gemeinde als Eigentümerin der Infrastruktur in der Pflicht, diese öffentliche Anlage zu sanieren. Es ist angedacht, dass die Sanierung der bestehenden Bauten und die geplanten Neubauten in eigener Regie durch den Fussballclub umgesetzt werden, wobei sich die Gemeinde mit einem substanziellen Beitrag finanziell daran beteiligen wird. In welcher Form die dafür erforderliche vertragliche Regelung (Nutzungsrecht ohne Eigentumsübergang) erfolgen kann, ist zurzeit noch Gegenstand von rechtlichen Abklärungen.

**Sanierung der Anlage**

Im Jahr 2018 wurde die vom FC Schönbühl in Auftrag gegebenen Bauwerksanalyse durch die Gemeinde anhand einer Gebäudezustandsanalyse durch eine externe Firma überprüft. Die mittelfristigen Instandsetzungskosten der bestehenden Anlage belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rund CHF 352'600. Das aus dem Jahre 1986 stammende Garderobengebäude muss aber zwingend auch funktional angepasst werden. Die allgemeinen Gebäudeteile sind in einem demodierten/veralteten Zustand und der Ausbaustandard genügt nur beschränkt den heutigen Anforderungen. Gendergerechtigkeit, der Bedarf an Materialräumen, Schiedsrichtergarderoben und auch die energetischen Ansprüche müssen berücksichtigt werden. Ebenfalls drängen sich Investitionen rund um das Rasenspielfeld auf. Die Ballfänge müssen erneuert und die Spielfeldabschrankung versetzt werden. Zudem drängen sich Anpassungen bei den Beleuchtungs- und Bewässerungssystemen auf.

**Beitrag der Gemeinde**

Die Gemeinde als heutiger Eigentümerin der Sportinfrastruktur Moos wird einen Beitrag an die finanziellen Aufwendungen für die Sanierung leisten. Dieser Betrag beschränkt sich in erster Linie auf den Substanzerhalt und orientiert sich an den Erkenntnissen aus den Gebäudezustandsanalysen.

Die Restfinanzierung leistet resp. organisiert der FC Schönbühl selbst und trägt damit einen wesentlichen Teil zur Schaffung einer zeitgemässen Infrastruktur bei.

Gestützt auf die skizzierte Ausgangslage wird der Gemeindeversammlung beantragt, einen Investitionsbeitrag an die Sportinfrastruktur Moos in der Höhe von CHF 500'000 zu leisten.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Sportinfrastruktur Moos.

**Diskussion**

- Der Präsident des FC Schönbühl, Richard Holzäpfel, macht geltend, dass es bei diesem Projekt grundsätzlich um die Stärkung des Vereinslebens geht. Es ist wichtig, einen Gegenpol zur allgemeinen Digitalisierung herzustellen. Der FCS mit seinen 500 Mitgliedern besteht bereits seit 90 Jahren und ist auf die Infrastruktur der Gemeinde angewiesen. Der FCS ist stolz darauf, ein Teil des Vereinslebens in Urtenen-Schönbühl zu sein.
- Keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschluss**

Der Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Sportinfrastruktur Moos wird ohne Gegenstimme angenommen.

---

## 3 Wahl Einwohnerpräsidium 2021 - 2024

01.10.05

**Sachverhalt**

Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung die Präsidentin oder den Präsidenten der Einwohnergemeinde sowie die Stellvertreterin oder den Stellvertreter auf die Dauer von vier Jahren. Das Amt umfasst die Leitung der Gemeindeversammlung, die Überwachung des Beschlussvollzugs und die Unterstützung des Gemeinderates in repräsentativen Aufgaben.

Monika Bernhard als Einwohnerpräsidentin (2017 – 2020) ist für die Legislaturperiode 2021 – 2024 in den Gemeinderat gewählt worden und steht demzufolge für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Die Wahl von Präsident/in und Vizepräsident/in der Einwohnergemeinde erfolgt im Majorzsystem nach Art. 12 ff des Abstimmungs- und Wahlreglementes. Ist nur eine wählbare Person vorgeschlagen, wird diese in stiller Wahl als gewählt erklärt. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, wählt die Versammlung schriftlich (Stimm-zettel bei Abgabe der Ausweiskarte). Im 1. Wahlgang entscheidet das absolute Mehr, in einem evtl. 2. Wahlgang unter den zwei Kandidat/innen mit den meisten Stimmen aus dem 1. Wahlgang das relative Mehr.

**Hans-Jakob Stricker** erläutert das Vorgehen zur Vorbereitung dieser Wahl: Die Ortsparteien wurden von der Gemeindeschreiberei im Mai 2021 eingeladen, bis Ende Juni ihre allfälligen Nominationen bekanntzugeben. Nachdem Mitte August trotz erheblicher Bemühungen namentlich seitens der SVP noch keine Nominationen bekanntgegegen werden konnten, hat Stricker in Absprache mit GR-Präsident Heinz Nussbaum eine eigene Suche ausserhalb der Parteistrukturen nach einer geeigneten Persönlichkeit für das Einwohnerpräsidium gestartet. Er wäre auch «fündig» geworden. Nachdem die SVP eine Woche vor der Versammlung bekanntgab, ebenfalls eine Person nominieren zu können, hat die betreffende andere Person ihre Bereitschaft wieder zurückgezogen.

**Einwohnerpräsidium 2021 – 2024**:

Der Präsident der SVP-Sektion Urtenen-Schönbühl Bäriswil stellt die Kandidatin seiner Partei vor. Susanne Aebi-Beutler ist im Oberdorf aufgewachsen. Sie ist verheiratet und hat zwei Kinder. Frau Aebi-Beutler ist mit dem Dorf stark verbunden und ist in diversen Vereinen tätig. Bisher hat sie sich verschiedentlich politisch engagiert, früher in der Finanzkommission und heute als Mitglied in der Sozialkommission .

Frau Aebi stellt sich ihrerseits der Versammlung kurz vor.

Hans-Jakob Stricker hält fest, dass ihm keine weiteren Kandidaten/innen für die Wahl bekannt sind. Aus der Mitte der Versammlung erfolgen ebenfalls keine weiteren Nominationen. Damit kommt es zu einer stillen Wahl.

**Einwohnervizepräsidium 2021 – 2024**:

Heinz Nussbaum gibt bekannt, dass der bisherige Vizepräsdident Hans-Jakob Stricker für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung stellt.

Heinz Nussbaum stellt fest, dass sich keine weiteren Kandidaten/innen der Wahl stellen bzw. aus der Mitte der Versammlung nominiert werden. Damit kommt es ebenfalls zu einer stillen Wahl.

**Beschluss**

In stiller Wahl gewählt sind:

Einwohnerpräsidium 2021 – 2024

Susanne Aebi-Beutler

Einwohnervizepräsidium 2021 – 2024

Hans-Jakob Stricker

---

## 4 Verabschiedung Hansjörg Lanz

01.10.06

**Sachverhalt**

Die langjährigen Weggefährten und ehemaligen Gemeinderatspräsidenten Werner Kummer, Uli Scheidegger und Hansueli Kummer verabschieden den Gemeindeschreiber von Urtenen-Schönbühl Hansjörg Lanz, der Ende Januar 2021 nach 44 Dienstjahren pensioniert wurde, in allen Ehren.

Heinz Nussbaum und Hans-Jakob Stricker überreichen ihm für den grossen und langjährigen Einsatz zugunsten der Gemeinde und ihrer Einwohner/innen ein Geschenk.

## 5 Verschiedenes, Orientierungen

01.10.06

- Verabschiedung Behördenmitglieder
  Monika Bernhard, Einwohnerpräsidentin 2017 - 2020 (seit 2021 Mitglied des Gemeinderats), Jakob Bartlome und Toni Candinas, beide Mitglied des Gemeinderates 2017 – 2020 werden von Hans-Jakob Stricker und Heinz Nussbaum verabschiedet; sie erhalten als Dank für ihr Engagement ein Geschenk.

- Voten aus der Mitte der Versammlung:
  Dankesworte des früheren Gemeinderatsmitglieds Hans Glauser an die Adresse von Hansjörg Lanz.
  Keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Namens der Einwohnergemeinde

| Präsident a.i: | Gemeindeschreiber: |
|---|---|
| Hans-Jakob Stricker | Serge Torriani |